

**Von:** Jochen Scheel

**Gesendet:** Freitag, 20. März 2020 16:55

**An:** 215@bmg.bund.de; Fälker Dr., Margot -215 BMG ; Ferdinand.Rau@bmg.bund.de

**Cc:** GAß, Dr. Gerald ; Georg Baum (G.Baum@DKGEV.de)

**Betreff:** Ansprechpartner/-in für Sozialpädiatrische Zentren - Liquiditätssicherung während der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Rau,  
sehr geehrte Frau Dr. Fälker,

in Ermangelung eines/r konkreten Ansprechpartners/-in wende ich mich an Sie mit der Bitte, uns diesbezüglich weiter zu helfen oder eine/n Ansprechpartner/-in im BMG zu nennen.

Neben Kinderkliniken und Kinderabteilungen vertreten wir auch Träger Sozialpädiatrischer Zentren (SPZ) nach § 119 SGB V. Die Anfrage erfolgt in Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin und der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPZ,

Es geht um folgendes Problem:

Wegen der erheblich eingeschränkten Patientenversorgung aufgrund der aktuellen Situation steuern die SPZ (insg. 146 bundesweit), die als Institutsambulanzen zahlreiche Mitarbeiter beschäftigen, auf erhebliche Liquiditätsengpässe durch Einnahmeausfälle zu.

Da aber weder die Regelungen für den stationären Bereich noch die Regelungen für den KV-Bereich auf die SPZ zutreffen, bedarf es dringend einer Klarstellung, dass auch die SPZ unter die Finanzierungszusage der Bundesregierung fallen.

Die Einnahmeausfälle werden von den Einrichtungen aktuell mit 75–80% beziffert. Das bedeutet konkret bundesweit in allen SPZ Ausfälle **pro Monat** in Höhe von rd. 18,7 Mio €. Eine Regelung, Erlass o.ä., vergleichbar mit den geplanten Regelungen für die Krankenhäuser, die diese Einnahmeausfälle kurzfristig ausgleicht, ist zur Existenzsicherung dringend erforderlich.

Da die Abrechnung der SPZ-Leistungen direkt mit den Krankenkassen über Quartalspauschalen erfolgt, wäre eine unbürokratische Regelung dahingehend denkbar, b.a.w. die Zahl der Quartalspauschalen des Jahres 2019 pro Krankenkasse zugrunde zu legen. Eine Spitzabrechnung nach Beendigung dieser Übergangsregelung macht aus unserer Sicht keinen Sinn, da ein Nachholen ausgefallener Termine nicht möglich ist.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe in der Hoffnung auf eine schnelle Antwort trotz schwieriger Zeiten.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Scheel  
Geschäftsführer

GKinD e.V.  
Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen  
Fon 030.60984280  
Fax 030.60984283  
Büro Berlin: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin  
eMail [Jochen.Scheel@GKinD.de](mailto:Jochen.Scheel@GKinD.de)  
[www.GKinD.de](http://www.GKinD.de)